

An die
Damen und Herren
des
Haupt- und Finanzausschusses

Informationsvorlage

zu TOP6..... der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2008

Behindertengerechte öffentliche Gebäude

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2008 auf Basis der Empfehlung des Sozialausschusses pauschal Haushaltsmittel zur behindertengerechten Umgestaltung öffentlicher Gebäude für den Haushalt 2008 bereitgestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung um eine Auflistung der stadteigenen Gebäude und deren behindertengerechten Ausstattungsstand gebeten.

Behindertengerechtes Bauen ist in Deutschland in der Norm DIN 18024-Behindertenrechtes Bauen definiert. Die hiernach zu beachtenden wichtigsten Kriterien sind:

1. Türen im Zuge von Erschließungswegen in einer Breite von mind. 90 cm
2. Behindertengerechte Aufzugskabine mit ausreichenden Bewegungsflächen vor der Kabine
3. Zugangsrampen mit einer maximalen Längsneigung von 6 %
4. Behindertengerechte Toilettenanlage
5. Behindertengerechter Stellplatz in der Nähe des Gebäudezugangs

Während die Neubauprojekte in den vergangenen Jahren i. d. R. behindertengerecht ausgestattet wurden, besteht bei den älteren Gebäuden – wie in zahlreichen anderen Städten bundesweit auch – ein deutlicher Nachholbedarf.

Vor Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ist es zunächst sinnvoll zu überlegen, welche Gebäude vorrangig nachgerüstet werden sollen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst diejenigen Gebäude mit dem höchsten Publikumsverkehr (z. B. Verwaltungsgebäude) anzugehen, in anderen Objekten könnten Überlegungen greifen, wie durch organisatorische Maßnahmen Bauinvestitionen vermieden werden können.

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung dann die Zielmaßnahmen planen und die hierfür notwendigen Kosten ermitteln. Dies ist jedoch eine umfangreiche Planungsleistung, da individuell bezogen auf die jeweilige Liegenschaft Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Hierbei sind Fragen der Baukonstruktion, statische und technische Belange sowie u. U. denkmalpflegerische Fragen zu beachten.

Um unabhängig vom jeweiligen Stand der Planungen bereits im kommenden Jahr mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können wird empfohlen, zunächst im Zuge der Haushaltsberatungen jährlich einen Betrag von 100.000 € (investiv für die Jahre 2009 – 2011) zur behindertengerechten Nachrüstung öffentlicher Gebäude zu veranschlagen. Die Verwaltung wird dann zu Beginn eines jeden Jahres über die im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen berichten. Die bereits im Haushaltsplan 2008 pauschal zur behindertengerechten Verbesserung von Gebäuden bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sollen zur Verbesserung der Eingangssituation in der Raphaelschule (Kultur-

verwaltung) und in den Kindergärten Karl-Arnold-Straße, Einsteinstraße und Tabaluga verwendet werden (Umgestaltung der Zugänge durch Einbau von Rampen). Diese Maßnahmen könnten kurzfristig noch im Jahre 2008 ausgeführt werden. Für 2009 würden vorrangig die Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 und das technische Verwaltungsgebäude Wittenberger Str. 21 nachgerüstet.

Dieter Spindler